



Konzeption **Mehrgenerationen-WG Riem**

Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und Menschen ohne Behinderung unterschiedlichen Alters leben zusammen in einer Wohngemeinschaft

1) Träger / Vermieter / Leistungserbringer

Der Verein GEMEINSAM LEBEN LERNEN (GLL) entstand im Jahr 1980 als Zusammenschluss von Eltern geistig behinderter Kinder und Jugendlicher. Ursprünglich als Förderverein zur Unterstützung der Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung der Offenen Behindertenarbeit gedacht, machte sich der Verein bald Gedanken über eigene Aktivitäten, welche im Sinne seiner Namensgebung Menschen mit geistiger Behinderung eine selbstverständliche Teilhabe am „normalen“ gesellschaftlichen Leben ermöglichen und dabei insbesondere das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung fördern sollten. Nach dem Start des Familienentlastungsdienstes (1988; heute: Ambulanter Dienst) wurde im Jahr 1989 die erste integrative Wohngemeinschaft gegründet. Heute betreibt GLL einige Wohngemeinschaften in München und Umgebung, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben.

GLL ist Träger der Wohngemeinschaft und somit Vermieter des Wohnraums sowie Leistungserbringer für die erforderlichen Leistungen der Betreuung (und Pflege) der Bewohnerinnen und Bewohner¹ mit Behinderung. Der Verein schließt mit den Bewohnern mit Behinderung bzw. ihren gesetzlichen Betreuern einen Untermietvertrag sowie eine Vereinbarung über die zu erbringenden Betreuungsleistungen ab. Mit den Bewohnern ohne Behinderung wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in der das Mietverhältnis („freie Unterkunft“) sowie die Verpflichtungen der Bewohner zur Mitarbeit bei der gemeinsamen Bewältigung des Haushalts und bei der Assistenz für ihre Mitbewohner mit Behinderung geregelt werden. Mit dem Bezirk Oberbayern als zuständigem Sozialhilfeträger besteht eine Leistungsvereinbarung über ambulante Eingliederungshilfe in einer integrativen Wohngemeinschaft mit Tagesstruktur.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

2) Zielsetzung der Mehrgenerationen-WG:

Die Wohngemeinschaft bietet einen Rahmen, in dem erwachsene Menschen unterschiedlichen Alters ihr Leben selbstbestimmt und eigenständig gestalten können. Sie versteht sich aber auch nicht als reine „Zweckgemeinschaft“, sondern die Bewohner kochen und essen gemeinsam, bestreiten gemeinsame Unternehmungen in der Freizeit, fahren zusammen in den Urlaub usw.

Wir betrachten unsere Wohngemeinschaften nicht als Einrichtungen, sondern als Orte des Zusammenlebens, angelehnt an die Lebensgestaltung privater Lebensgemeinschaften (beispielsweise Studenten-WGs, Familien). Dementsprechend verstehen sich die nichtbehinderten Bewohner trotz ihrer übernommenen Aufgaben und Mitverantwortung nicht in erster Linie als Betreuer der Bewohner mit Behinderung, sondern als Mitbewohner, die ihnen partnerschaftlich und auf Augenhöhe begegnen. Das beinhaltet den Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit aller in der Mehrgenerationen-WG lebenden Personen ebenso wie der Anspruch des Einzelnen, bei der Wahrnehmung des Rechts auf selbstbestimmtes Leben die erforderliche Unterstützung zu erhalten. Beispielsweise führen alle Bewohner ihren Haushalt eigenständig und erhalten dabei individuell die Unterstützung, die sie benötigen. In einer Gemeinschaft, in der jedem Mitglied seine Eigenständigkeit und Eigenverantwortung erhalten bleibt, darf auch mal „etwas schiefgehen“.

Alle Bewohner der Wohngemeinschaft sind Mieter ihres jeweiligen Zimmers (ausschließlich Einzelzimmer!) und für die Mitnutzung der gemeinsamen Räumlichkeiten (Wohn- und Essraum, Küche, Bäder, Lagerräume, Terrasse). In der Mehrgenerationen-WG sind alle Räume barrierefrei zugänglich und die sanitären Anlagen sind auch für Personen mit pflegerischem Unterstützungsbedarf ausgestattet. Wegen der zunehmenden Anwesenheit von Bewohnern mit Behinderung unter der Woche tagsüber ermöglicht die Gestaltung der Gemeinschaftsräume auch eine vielfache Nutzung ohne gegenseitige Störung. Mit zunehmendem Alter der Bewohner mit Behinderung verändern sich Bedarfe auch in räumlicher und materieller Hinsicht. In diesem Sinn werden die äußeren Rahmenbedingungen immer wieder auf ihre Bedarfsgerechtigkeit überprüft und ggf. angepasst.

Die Wohngemeinschaft versteht sich als ein Ort der Begegnung innerhalb der WG und über diese hinaus. In diesem Sinn ist die Mehrgenerationen-WG an einem Standort umgesetzt, an dem die Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gut sind, weil sie sich in einem normalen Wohngebiet befindet, einen guten Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel hat, und Läden, Ärzte, Gaststätten und Angebote des kulturellen Lebens gut erreichbar sind. Im Sinne von „Inklusion“ sieht die Wohngemeinschaft eine wesentliche Zielsetzung ihres Angebotes darin, dass die Bewohner in einen lebendigen Austausch mit ihrer Nachbarschaft treten und in dem Maß, wie sie es selbst wünschen, an Angeboten des Stadtteils teilnehmen können. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, selbst zu Akteuren im Stadtteil zu werden, zum Beispiel indem sie sich ehrenamtlich in der Kirchengemeinde, im Nachbarschaftsreff oder im Verein engagieren. Mit der lebendigen Form ihres Zusammenlebens (wie Feste feiern, gemeinsam in den Urlaub fahren, Teilhabe an kulturellen Angeboten im Stadtteil und in der gesamten Stadt) bietet die WG ihren Bewohnern eine besondere Lebensqualität an.

Der Verein GLL will mit seinen Wohngemeinschaften für die Bewohner mit Behinderung ein Zuhause auf Dauer ermöglichen. Einem sich z.B. altersbedingt verändernden Hilfebedarf soll das Unterstützungsangebot angepasst werden, solange das mit den

sächlichen und personellen Mitteln der Wohngemeinschaft und ggf. der Inanspruchnahme zusätzlicher externer Hilfen möglich ist. Bewohner mit Behinderung werden aber auch darin unterstützt, wenn sie eine Veränderung ihrer Wohnsituation selbst wünschen. Für die Bewohner ohne Behinderung ist die WG ein Abschnitt in ihrem Leben, aber sie sollen sich für mindestens zwei Jahre zum „Gemeinsam Leben Lernen“ entschließen. Dies wird ihnen gleich bei den Vorstellungsgesprächen von den Fachkräften vermittelt.

Menschen mit Behinderung, die in den Wohngemeinschaften von Gemeinsam Leben Lernen leben, sind erwachsen. Sie haben einen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben und auf die notwendige Unterstützung, um dieses führen zu können. Dabei sind die Begleitpersonen in der WG ihre Ansprechpartner im Alltag. Zugleich bleiben Angehörige wichtige Bezugspersonen in ihrem Leben. Vor diesem Hintergrund ist die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in der Wohngemeinschaft einerseits und den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern andererseits sehr wichtig.

3) Bewohner und Aufnahme

In der Mehrgenerationen-WG Riem wohnen zehn Erwachsene beiderlei Geschlechts. Sechs Bewohner sind Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und vier Bewohner sind Erwachsene ohne Behinderung. Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass die Bewohner in der Lage und willens sind, sich für die WG und somit ein Zusammenleben in der Gruppe zu entscheiden, dieses mit zu gestalten und am Gemeinschaftsleben teilzunehmen.

In der Mehrgenerationen-WG leben Personen mit unterschiedlich hohem Unterstützungsbedarf. Das Angebot richtet sich explizit an Menschen mit Behinderung, deren Bedarf nicht durch ein stundenweises ambulantes Betreuungsangebot gedeckt werden könnte.

Die Aufnahme der Bewohner mit Behinderung ist möglich nach Klärung der Kostenübernahme. Die Mehrgenerationen-WG richtet sich mit ihrem Angebot der Begleitung auch an Werktagen tagsüber an Menschen mit Behinderung, die aus alters- oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur noch in Teilzeit einer externen Arbeit bzw. Beschäftigung nachgehen.

Bei den Bewohnern ohne Behinderung handelt es sich um Personen, die bereit sind, die Aufgaben und Ziele des Trägers und der WG anzuerkennen und insbesondere, ein Zusammenleben auf Augenhöhe mit ihren Mitbewohnern mit Behinderung zu gestalten. Ein besonderer pädagogischer Auftrag ist ihnen nicht gestellt. Das Leben in der Mehrgenerationen-WG stellt alle Beteiligten, darunter auch die in aller Regel jungen Bewohner ohne Behinderung, vor die nicht leichte Aufgabe, sich im alltäglichen Zusammenleben mit Fragen zu altersbedingtem Abbau, Krankheit und u.U. dem Sterben zu beschäftigen. Das ist gerade für junge Menschen eine große Herausforderung, für die sie eine verlässliche fachliche Unterstützung und menschliche Begleitung brauchen.

Über die Aufnahme eines Bewohners entscheiden Vorstand und Geschäftsführung von GLL, dabei ist aber das Votum der bereits in der Wohngemeinschaft lebenden

Bewohner maßgeblich. Menschen mit Behinderung aus anderen Wohngemeinschaften von GLL, die wegen des Ausscheidens aus der Arbeit oder der Reduzierung ihrer Arbeitszeit auf das besondere Angebot der Mehrgenerationen-WG angewiesen sind (Betreuungsbedarf in der Wohnung auch unter der Woche tagsüber), sollen bevorzugt aufgenommen werden.

4) Zusammenleben – Unterstützung – Selbstbestimmung

Die Unterstützungsleistung innerhalb der Wohngemeinschaft wird durch die pädagogischen Fachkräfte, pädagogische Hilfskräfte, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) und nichtbehinderte Mitbewohner erbracht.

Die Bewohner ohne Behinderung bringen sich ehrenamtlich in die Unterstützung ihrer Mitbewohner mit Behinderung ein und wohnen als Gegenleistung in der WG mietfrei. Dabei ist der Umfang ihres Engagements klar umrissen und wird nach festen Präsenzzeiten in der WG geregelt.

Die WG wird unterstützt durch Personal von außen: pädagogische Fachkräfte, pädagogische Hilfskräfte sowie einen Helfer im FSJ bzw. BFD. Die externen Mitarbeiter begegnen den Bewohnern mit Respekt vor ihrer Persönlichkeit und der Privatsphäre ihrer Wohnung. Die permanente Anwesenheit und Erreichbarkeit einer Fachkraft ist in der WG nicht gewährleistet. Für bestimmte Aufgaben der individuellen Begleitung können freie Helfer zusätzlich eingesetzt werden.

Folgende Betreuungs- und Pflegeleistungen werden in der WG angeboten:

- Unterstützung bei der eigenständigen Bewältigung der Alltagsaufgaben in der Wohnung (Haushaltsführung)
- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, insbesondere bei der Gestaltung der Freizeit und bei der Pflege von Freundschaften und Kontakten zu Mitbewohnern, Nachbarn, Angehörigen, Freunden, gesetzlichen Betreuern etc.
- Hilfe bei der Umsetzung der individuellen Bedürfnisse in der durch die Reduzierung der Arbeitszeit oder das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben nun frei gewordenen Zeit:
 - Diese soll genutzt werden können, um die Aktivitätswünsche zu erfüllen, für die bislang nicht ausreichend Zeit zur Verfügung stand.
 - Es soll aber auch das erhöhte Bedürfnis nach Ruhe berücksichtigt werden.
 - Die Mitarbeiter der Mehrgenerationen-WG begleiten den Übergang in den Ruhestand, helfen bei der Strukturierung des freien Tages und geben Anregungen bzw. machen Vorschläge für mögliche Aktivitäten.
 - Dabei wird ein großer Wert auch auf die Erschließung von Aktivitäten außerhalb der Wohngemeinschaft gelegt, z.B. bei der Inanspruchnahme von allgemeinen Kultur- oder Freizeitangeboten im Stadtteil.
 - Die Bewohner mit Behinderung sollen auch dazu angeregt und dabei unterstützt werden, dass sie sich selbst durch ehrenamtliches Engagement als aktive Bürger im Quartier einbringen. Hierzu bestehen Gelegenheiten z.B. im Nachbarschaftstreff.

- Angebote des Trainings, um bestehende Fähigkeiten zu erhalten bzw. auszubauen; dabei wird aber das besondere Recht älter werdender Menschen geachtet, nicht mehr „erzogen“ zu werden, sondern so sein zu dürfen, wie man ist
- Notwendige Hilfen bei der Körperpflege (siehe hierzu auch die ergänzenden Überlegungen in Abschnitt 5); bei Bedarf Vermittlung und Koordination von fachpflegerischen Hilfen und ggf. notwendiger Behandlungspflege durch externe Pflegedienste;
- Beratung und Hilfen bei der Bewältigung der Lebensplanung, von Lebenskrisen, Verlust und Trauer etc.
- Sterbebegleitung bis zu einem Umfang, den die Mehrgenerationen-WG mit ihren Ressourcen bewältigen kann
- Unterstützung und Beratung bei der Gesundheitsvorsorge; auch in diesem Bereich steht der Grundsatz des selbstbestimmten Lebens immer im Vordergrund, d.h. wir beraten, unterstützen, reden gut zu, üben aber keinen Zwang aus
- Unterstützung bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung, bei der Bewältigung von Behördenangelegenheiten und bei der Vermögenssorge; die Hauptverantwortung für diese Bereiche verbleibt jedoch beim gesetzlichen Betreuer des behinderten Bewohners, sofern er für diese Aufgaben bestellt ist
- Die Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Betreuern und ihre Beratung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (z.B. bei der Entscheidung über lebenserhaltende Maßnahmen am Ende des Lebens) gehört zu den Aufgaben der Fachkräfte in der Mehrgenerationen-WG.

Die Leistungen für den Bewohner mit Behinderung im Einzelnen richten sich nach der jeweiligen Kostenzusage, der vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellten Hilfebedarfsgruppe und der mit dem Träger der Eingliederungshilfe getroffenen Leistungsvereinbarung.

Für gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge, zum Einkaufen und für Zubringerdienste steht der Wohngemeinschaft ein Fahrzeug zur Verfügung.

5) Besondere Aspekte der Pflegequalität und der Hilfe am Lebensende

Alle pflegerischen Leistungen in der Mehrgenerationen-WG werden von pädagogischen Fachkräften oder von nicht ausgebildeten Kräften (nicht behinderte Mitbewohner, FSJ, pädagogische Hilfskräfte) erbracht, also nicht von Pflegefachkräften. Das drückt sich auch in der Finanzierung der Pflegeleistungen aus, die von den pflegebedürftigen Bewohnern in Form des Pflegegelds für selbst beschaffte Pflegehilfe geleistet wird. Im Bedarfsfall kann professionelle Hilfe durch einen externen Pflegedienst bei Abrechnung als Pflegesachleistung mit der jeweiligen Pflegekasse in Anspruch genommen werden. Wie im privaten häuslichen Bereich kann die fachliche Unterstützung durch einen Pflegedienst jedoch nur eine ergänzende Hilfe für besonders komplexe Pflegetätigkeiten oder zu besonders pflegerelevanten Uhrzeiten darstellen. Es verbleiben über den Tag verteilte Pflegetätigkeiten, die von Nicht-Pflegefachkräften erbracht

werden. Diese werden nach bestem Wissen und Gewissen von Pädagogen, studentischen Mitbewohnern, FSJ- und Hilfskräften geleistet, die eine persönliche Beziehung mit den behinderten Bewohnern pflegen (und eben nicht im Akkord von externen Pflegedienstleistern verrichtet werden). Es muss andererseits allen Beteiligten bewusst sein, dass auf diese Weise wie in der Familie die Sicherheit (wenn es diese überhaupt gibt) einer rund um die Uhr garantierten Fachpflege in der Mehrgenerationen-WG nicht gegeben ist. Die Gestaltung des gemeinsamen Lebens einschl. der notwendigen Pflege der darin lebenden Personen wie in einer privaten Lebensgemeinschaft bedeutet aber auch eine besondere, nur eben andere, Qualität.

Der benannte Aspekt der nicht institutionellen Situation bezieht sich auch auf die besondere Herausforderung der Begleitung von alten Bewohnern mit Behinderung an ihrem Lebensende, ihrer gesundheitlichen und palliativen Versorgung in dieser besonderen Situation und der Sterbebegleitung. Die Idee des gemeinsamen Lebens und das familienähnliche Setting stellen hierbei eine besondere Stärke im Hinblick auf eine liebevolle und fürsorgliche Anteilnahme dar, wobei anzustreben ist, dass dieses Setting im Bedarfsfall durch externe Dienste für Pflegeleistungen, hausärztliche Versorgung, Palliativversorgung und Hospizbegleitung unterstützt und gestärkt wird. In besonders belastenden Situationen muss GLL als Trägerverein zeitnah ein professionelles Unterstützungsnetzwerk bereitstellen können, zumindest eher als dies in einem rein familiären Setting u.U. möglich wäre. Damit dies möglich ist, bildet GLL präventiv aus eigenen Ressourcen und externen Diensten ein ambulantes Palliativteam, damit diese besonders belastenden und herausfordernden Situationen in der einzelnen Wohngemeinschaft ohne Überforderung der einzelnen Akteure bewältigt werden können.

Auch in der letzten Phase des Lebens liegt uns die Lebensqualität der Bewohner mit Behinderung besonders am Herzen. Das kann die Wertentscheidung beinhalten, „lieber dem Tag mehr Leben zu geben als dem Leben mehr Tage“.

Andererseits wird es nie möglich sein, in der Mehrgenerationen-WG den Grad einer fachpflegerischen und medizinischen Versorgung wie im Pflegeheim oder gar im Krankenhaus zu erreichen. Es kann somit eine Situation eintreten, wo die mögliche Verlegung eines Bewohners in eine fachlich geeignetere Wohnform erwogen werden muss, wobei das Ziel immer bestehen bleibt, möglichst viele Bewohner mit Behinderung bis zu ihrem Lebensende in der Wohngemeinschaft oder ggf. in einem Hospiz zu begleiten, wenn sie und ihre Angehörigen das selbst wünschen.

6) Finanzierung und Verwaltung des Geldes

Die Finanzierung der Kosten für die Begleitung und für den Lebensunterhalt der Bewohner mit Behinderung erfolgt

- aus dem Arbeitsentgelt, der Rente, dem Vermögen bzw. dem individuellen Anspruch auf Grundsicherung der einzelnen Bewohner,
- der mit dem Bezirk Oberbayern als zuständigem Träger der Eingliederungshilfe vereinbarten Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe (Sondereinbarung für ambulant betreutes Wohnen mit Tagesstruktur in einer integrativen Wohngemeinschaft),

- den evtl. Leistungen der Pflegeversicherung, die von pflegebedürftigen Bewohnern zur Sicherstellung der Pflege innerhalb der Wohngemeinschaft eingebracht werden (Pflegegeld und Wohngruppenzuschlag).

Jeder Bewohner mit Behinderung verwaltet sein persönliches Geld im Rahmen seiner Möglichkeiten allein und/oder mit Unterstützung des gesetzlichen Betreuers oder der Fachkräfte in der Wohngemeinschaft. Zur Unterstützung wird vom Träger für jeden Bewohner mit Behinderung die Führung eines Verwahrkontos angeboten.

7) Ausblick

Mit der Gründung der ersten Mehrgenerationen-WG im Jahr 2006 in München-Riem und mit der Ergänzung dieses Wohnkonzepts um Satelliten-Apartments im Domagkpark, München-Freimann ab 2015 hat GLL jeweils Neuland betreten. Auch mit fortschreitender Entwicklung werden wir uns in den Mehrgenerationen-Wohnprojekten immer wieder neuen Herausforderungen stellen müssen, z.B. durch das schrittweise Aussteigen aller Bewohner mit Behinderung aus dem Berufsleben, die altersbedingte gesundheitliche Entwicklung der Bewohner oder ihre palliative Versorgung und Begleitung beim Sterben. Im Sinne der Zielsetzung, den Bewohnern mit Behinderung einen Verbleib in der Mehrgenerationen-WG so lange wie möglich anzubieten, bedarf die Konzeption auch in Zukunft immer wieder der Überprüfung und ggf. Fortschreibung, um die Grenzen des Machbaren erweitern zu können.

Vom Vorstand verabschiedet am 30.09.2020